

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2008/145
	Status:	öffentlich
TOP: 10	Datum:	16.06.2008
Durchführung einer archäologischen Rettungsgrabung in Borken Hovesath zur Vorbereitung eines weiteren Bauabschnittes (BO 66) - Mittelbereitstellung		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser:	Herr Fachabteilungsleiter Hubert Effkemann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	25.06.2008	Umwelt- und Planungsausschuss
	20.08.2008	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Schon in den Plangebieten BO 64, BO 65 und BO 67, die wir als drei aufeinanderfolgende Bauabschnitte in den vergangenen 14 Jahren realisiert haben bzw. zurzeit noch realisieren, wurden sogenannte archäologische Rettungsgrabungen erforderlich, um die Baulandfreigabe durch den Landschaftsverband erreichen zu können.

Der nun im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungsplan BO 66 (westlich Böltingsweg s. Anlage 01) liegt in einem als Bodendenkmal deklarierten Planungsraum (Unterschutzstellung am 23.07.2003), so dass auch hier entsprechende archäologische Untersuchungen und wissenschaftliche Auswertungen, die voraussichtlich etwa 1½ Jahre dauern dürften, erforderlich werden. Nach dem sogenannten Veranlasserprinzip ist die Stadt Borken als Veranlasserin der Bauleitplanung gesetzlich verpflichtet, die Kostenträgerschaft dieser Maßnahme zu übernehmen.

Im Wissen um diese Tatsache war im Haushalt 2008 bereits eine Anfinanzierung von 100.000,00 Euro bereit gestellt worden. Entsprechende Ausführungen finden Sie im Haushaltsplan 2008 auf Seite E 102. Inzwischen liegt seitens des Landschaftsverbandes ein dezidiertes Vertragsentwurf für diese Rettungsgrabung vor (siehe Anlage 02). Dieser Vertrag muss rechtzeitig vor Grabungsbeginn, der für die zweite Augusthälfte angedacht ist, noch von beiden Parteien unterzeichnet werden. Die darin genannten Grabungskosten in Höhe von 675.000,00 Euro sind Maximalkosten, die nur im ungünstigsten Fall anfallen dürften. Nach der mit uns abgestimmten Grabungsmethode, die bei der letzten Grabungskampagne bereits erfolgreich und kostenreduzierend angewandt wurde, kann das Kostenvolumen unter Umständen durchaus auf ca. 370.000,00 – 400.000,00 Euro reduziert werden (s. auch Ausführungen Haushaltsplan 2008). Letztendlich hängt das Volumen der anfallenden Grabungskosten allerdings von der jeweiligen Funddichte im Plangebiet ab.

Der frühzeitige Beginn der Grabung bereits im August macht aus unserer Sicht Sinn, da somit die Grabungsmannschaft und die Grabungsleitung, die momentan noch im Verlauf der B 67n-Trasse tätig ist, unmittelbar nach Abschluss der dortigen Grabung auf unser Areal wechseln könnte. Dies hätte nicht nur zeitliche, sondern auch vor allen Dingen finanzielle Vorteile für uns zur Folge.

Mit dieser frühzeitigen Grabungsdurchführung sichern wir uns auf jeden Fall zukünftig alle Optionen für eine fristgerechte Entwicklung und Erschließung des neuen Bauabschnittes.

Die Stadt Borken hat im Siedlungsschwerpunkt Borken nur die Möglichkeit, Wohnbauflächen (siehe Regionalplan) in Hovesath entwickeln zu können. Die gesetzlich vorgegebene Pflicht, weitere Grabungskosten zu tragen, ist mit einer ganz besonderen Belastung verbunden. Wir haben daher einen Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW gestellt.

Der Ausschuss sollte dem Rat daher empfehlen, diesen Vertrag zu befürworten und gleichzeitig die über die Anfinanzierung hinausgehenden Haushaltsmittel für dieses Vorhaben bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat auf dieser Basis die über die Anfinanzierung hinausgehenden Finanzmittel für diese gesetzlich vorgeschriebene Rettungsgrabung in entsprechender Höhe bereitzustellen.

Anlagen:

Anlage 01_Städtebaulicher Entwurf BO 66, 1 Seite

Anlage 02_Vertragsentwurf des LWL zur anstehenden Rettungsgrabung, 5 Seiten